

415

Farben und Anstriche

Beschreibung

Anstrichfarben setzen sich grundsätzlich aus den vier Komponenten Bindemittel, Pigmenten, Lösemittel und Zusatzstoffen zusammen.

Es gibt anorganische (Zement, Kalk, Wasserglas) und organische (Leinöle, Glycerinester, Kunststoffe) **Bindemittel**. Bei Farben mit einem Kunststoff-Bindemittel handelt es sich entweder um Dispersionen in Wasser oder um Lösungen.

Als **Lösemittel** werden entweder Wasser oder organische Lösemittel eingesetzt, wobei heutzutage Farben auf Lösemittelbasis für normale Anwendungszwecke kaum noch vorkommen.

Bei den **Pigmenten** unterscheidet man zwischen

- natürlichen anorganischen Pigmenten (Kreide, Ocker, Umbra, Grünerde, Terra di Siena, Graphit, u. a.)
- synthetischen anorganischen Pigmenten (Bleiweiß, Titanweiß, Zinkweiß, Ruß, Bleichromat, Mennige, Zinkgelb, Zinkgrün, Cadmiumrot, Cobaltblau, Berliner Blau, Ultramarin, Cadmiumgelb, Schweinfurter Grün, u.a.)
- natürlichen organischen Pigmenten (Sepia, Knochenkohle, Kasseler Braun, Indigo, u. a.)
- synthetischen organischen Pigmenten (Azo-, Dioxazin-, Perylen- u. Perinon-, Metallkomplex-, Alkaliblaufarbstoffe, u. a.).

Hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen von gestrichenen Bauteilen sind in erster Linie die Pigmente und Zusatzstoffe von Interesse. Lösemittel sind nach Aushärtung der Farbanstriche nur noch in Spuren vorhanden. Als Schadstoffe können in Anstrichen v.a. [Schwermetalle](#), [Holzschutzmittel](#) und [PCB](#) als Weichmacher bzw. Flammschutzmittel (siehe auch [Brandschutzanstriche](#)) enthalten sein.



Wandfarbe



Deckenfarbe



Lackfarbe mit PCB-Verdacht auf
Metalloberfläche



Lackierte Dachbalken



Detailaufnahme lackierte Dachbalken

Probennahme

Die Probennahme kann mittels [Abstemmen /Abkratzen](#) erfolgen. Dabei muß darauf geachtet werden, dass je nach den Vorgaben der Farbanstrich allein oder im Verbund mit dem Untergrund, z. B. Putz, beprobt wird.

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Wänden](#)

[Abheben von Holzproben](#)

Entsorgung

[Abfallschlüssel:](#)

[Putz](#)

Je nach Schadstoffgehalt kommt eine Verwertung oder Beseitigung (Deponie) in Betracht. ([Richtwerte zur Entsorgung](#)).

17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
Putz mit Verunreinigungen z. B. durch Farbanstriche; z. B. falls der Putz separat ausgebaut wurde

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
Putz ohne Schadstoffe; meist Entsorgung zusammen mit Mauerwerk

[Holz](#)

17 02 04 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffen enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 09 02 Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
PCB-haltige Farbanstriche